

Informationen zu den Hallenpreisen und den Trainingskosten

Wintertraining – Tennisabteilung VfL Pfullingen 1862 e.V.

1. Trainingskosten und Mitgliedschaft

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den **Trainingskosten** der Abteilungsbeitrag, die Mitgliedschaft im VfL Pfullingen bzw. in der Tennisabteilung sowie die Kosten für die Nutzung der Tennisplätze und der Tennishalle **nicht enthalten** sind.

Voraussetzung für die Teilnahme am Sommer- und Wintertraining der Tennisabteilung des VfL Pfullingen ist eine gültige Mitgliedschaft im **Hauptverein des VfL Pfullingen** sowie in der **Tennisabteilung**.

Für Personen ab der **Vollendung des 18. Lebensjahres** gelten die regulären Erwachsenenbedingungen. Eine Bezuschussung der Hallenkosten im Rahmen des Jugendtrainings erfolgt für Personen ab diesem Alter nicht mehr. Für volljährige Trainingsteilnehmer ist daher grundsätzlich der **volle reguläre Abo- bzw. Hallenpreis** zu entrichten.

2. Jugendtraining in der Halle

Die Tennisabteilung bezuschusst die Hallenmiete für das **Jugendtraining mit bis zu 70 %**.

Für das Jugendtraining in der Halle wird pro Kind bzw. Jugendlichen und pro wöchentlicher Trainingsstunde eine Pauschale für die gesamte Wintersaison erhoben.

Trainingsgruppe	Montag–Freitag bis 17:00 Uhr und Samstag	Montag–Freitag 17:00–18:00 Uhr
Einzeltraining	180 €	300 €
2er-Gruppe	90 €	150 €
3er-Gruppe	60 €	100 €
4er-Gruppe	45 €	75 €

Die genannten Beträge gelten jeweils **pro Person, pro wöchentlicher Trainingsstunde und für die komplette Wintersaison**.

3. Training nach 18:00 Uhr

Trainingszeiten von Montag bis Freitag **nach 18:00 Uhr** sind nicht Bestandteil der oben genannten Jugend-Hallenpauschale.

Die entsprechenden Hallenstunden müssen vom Trainingsteilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten individuell über das dafür vorgesehene Buchungssystem gebucht werden. Die hierfür anfallenden Hallenkosten sind **in voller Höhe vom Trainingsteilnehmer zu tragen**.

4. Separate Abrechnung der Hallenkosten

Die Kosten für die Nutzung der Tennishalle sind von den eigentlichen Trainingskosten getrennt zu betrachten.

Die Hallenkosten bzw. die hierfür vorgesehene Hallenpauschale werden zu Beginn bzw. im Zusammenhang mit dem Start der jeweiligen Wintersaison durch die hierfür zuständige Stelle abgerechnet. Die Abrechnung kann insbesondere durch die **Tennisabteilung des VfL Pfullingen, die zuständige Tennisschule oder den jeweiligen Hallenbetreiber** erfolgen.

Die **konkrete Form der Abrechnung, die zuständige Abrechnungsstelle sowie der Zeitpunkt der Fälligkeit** werden den Trainingsteilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor der jeweiligen Abrechnung mitgeteilt.

Die Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Hallenkosten richtet sich nach den für die jeweilige Wintersaison geltenden Hallen-, Miet- bzw. Buchungskosten und den jeweils geltenden Zuschussregelungen.

5. Fälligkeit und Rückerstattung

Soweit eine Hallenpauschale vereinbart und entsprechend angekündigt wurde, ist diese für die jeweilige Wintersaison zu entrichten.

Eine Rückerstattung der vereinbarten Hallenpauschale ist grundsätzlich ausgeschlossen, **soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen**.

Gesetzliche Rechte, insbesondere bei einem von der Tennisabteilung bzw. dem jeweiligen Vertragspartner zu vertretenden Ausfall oder bei sonstigen zwingenden gesetzlichen Rückerstattungs- oder Minderungsansprüchen, bleiben unberührt.

6. Zahlungsabwicklung

Soweit eine Zahlung per SEPA-Lastschrift vorgesehen ist, wird die hierfür erforderliche Einzugsermächtigung gesondert erteilt.

Die Registrierung des Kindes bzw. Jugendlichen im dafür vorgesehenen Buchungssystem ist Voraussetzung für die Teilnahme und die ordnungsgemäße Abwicklung der Hallen- und Trainingsbuchungen.

Die konkrete Zahlungsweise sowie der Zeitpunkt des Einzugs werden den Trainingsteilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten **vor Beginn der jeweiligen Wintersaison** mitgeteilt.

7. Hinweis zur Wintersaison

Die Anmeldung zum Wintertraining bezieht sich auf die jeweils vereinbarte Wintersaison.

Änderungen der Hallenmiete, der Hallenkosten oder der organisatorischen Abwicklung, die sich aus den Vorgaben des Hallenbetreibers oder aus den für die jeweilige Wintersaison geltenden Bedingungen ergeben, bleiben vorbehalten. Über **wesentliche Änderungen der für den Teilnehmer entstehenden Kosten** wird vor deren Fälligkeit entsprechend informiert.

Mit der Anmeldung zum Wintertraining werden die oben genannten Informationen und Bedingungen zur Kenntnis genommen.